



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère du Développement durable
et des Infrastructures

Département de l'environnement



Plan national pour la protection de la nature (PNPN)

Plans d'actions habitats



Plan d'action **Formations herbeuses à *Nardus* sur substrats siliceux** *Nardetalia*

Auteurs
Fondation *Hëllef fir d'Natur*

Septembre 2009

Skizze zur Erstellung eines *plan d'action habitat* (PAH) „Artenreiche Borstgrasrasen auf Silikatböden“ (prioritärer FFH-Lebensraumtyp 6230)

Ökologische und phytosoziologische Beschreibung des Biotoptypes

Borstgrasrasen sind durch extensive Grünlandnutzung entstandene Magerrasen auf kalkfreien, frischen bis mässig feuchten Böden mit geringem Nährstoffgehalt. Sie sind dementsprechend niedrigwüchsig und schwach produktiv. Je nach Art der Nutzung bieten Borstgrasrasen ein differenziertes Erscheinungsbild. Gemähte Borstgrasrasen zeichnen sich durch eine sehr gleichmässige, ebene, wiesenartige Struktur aus. Beweidete Bestände vermitteln dagegen einen heterogenen Eindruck. Sie haben ein stärker ausgeprägtes Fleckenmuster (Geilstellen durch Dungansammlung), sind reicher an Unebenheiten durch Steine oder Ameisenhügel und weisen häufig einzelne Gehölzgruppen oder Solitäräume (z. B. „Weidbuchen“) auf. An Steilhängen sind oft Viehtreppen ausgebildet (PEPPLER-LISBACH 2001).

Phytosoziologisch definieren Borstgrasrasen eine eigene Ordnung (Nardetalia strictae). Sie werden zusammen mit den Zwergstrauch-Gesellschaften (Calluno-Ulicetalia) zur Klasse der Zwergstrauchheiden, Ginsterheiden und Borstgrastriften (Nardo-Callunetea) zusammengefasst. Aus der Ordnung der Borstgrasrasen, die sich in zwei phytosoziologische Verbände unterteilt, kommt der Verband der Borstgrasheiden (*Violion caninae*) in Luxemburg vor, während der Verband der hochmontanen und subalpinen Borstgrasmatten (*Nardion strictae*) in Mitteleuropa auf Lagen der Mittelgebirge und der Alpen zwischen 1000 und bis über 2200 m ü. NN beschränkt ist. In Luxemburg lässt sich der Verband der Borstgrasheiden in die drei Haupttypen artenarme (*Galium saxatile-Nardus stricta*-Gesellschaft), artenreiche (Kreuzblumen-Borstgrasrasen, *Polygala-Nardetum*) und bodenfeuchte (Torfbinsen-Borstgrasrasen, *Juncetum squarrosi*) Borstgrasrasen untergliedern, wobei nur die Gesellschaften der Kreuzblumen-Borstgrasrasen und der Torfbinsen-Borstgrasrasen dem FFH-Biotoptyp 6230 zugeordnet werden (MINISTÈRE DE L'ENVIRONNEMENT ET AL 2000).

Kennarten der Borstgrasrasen in Luxemburg

Typische Kennarten der beiden in Luxemburg vorkommenden Borstgrasgesellschaften sind neben dem namensgebenden Borstgras (*Nardus stricta*): *Agrostis capillaris*, *Anthoxanthum odoratum*, *Arnica montana*, *Calluna vulgaris*, *Carex pilulifera*, *Carex pallescens*, *Danthonia decumbens*, *Deschampsia flexuosa*, *Galium saxatile*, *Festuca filiformis*, *Festuca rubra*, *Hieracium lachenalii*, *Hieracium lactucella*, *Luzula campestris*, *Potentilla erecta*, *Succisa pratensis* und *Vaccinium myrtillus*. Der Kreuzblumen-Borstgrasrasen differenziert sich vom Torfbinsen-Borstgrasrasen durch die Arten *Achillea millefolium*, *Campanula rotundifolia*, *Hieracium pilosella*, *Lathyrus linifolius*, *Polygala vulgaris*, *Thymus pulegioides*, *Veronica officinalis* und *Viola canina*. Der Torfbinsen-Borstgrasrasen enthält die Trennarten *Agrostis canina*, *Carex nigra*, *Carex panicea*, *Juncus squarrosus*, *Molinia caerulea*, *Pedicularis sylvatica* und diverse *Sphagnum*-Arten.

Bei den Recherchen des Naturmusée sowie der Stiftung *Hëllef fir d'Natur* konnten in den letzten Jahren folgende, im PNPN als prioritär eingestufte Arten in den Borstgrasrasen nachgewiesen werden: *Arnica montana*, *Coeloglossum viride*, *Dactylorhiza majalis*, *Orchis morio*, *Pedicularis sylvatica* und *Scorzonera humilis*. Für den Kontaktbiotop Callunaheiden (FFH-Biotoptyp 4030) konnte SCHOTTEL (2004) folgende prioritäre Arten nach PNPN nachweisen: *Anemone pulsatilla* und *Melampyrum arvense*.

Aktuelle Verbreitung

Bekannt sind derzeit 11 Gebiete des Biotoptypes Borstgrasrasen (FFH-Biotoptyp 6230) und 29 Gebiete des Biotoptypes Callunaheiden (FFH-Biotoptyp 4030). Im Anhang befindet sich eine Karte, die die Verbreitung dieser beiden Biotoptypen darstellt.

Historische Verbreitung

Aufschluss über die historische Verbreitung gibt die Studie von ERSA (1991). Hier wird die Entwicklung der Klasse der Zwergstrauchheiden, Ginsterheiden und Borstgrastriften (Nardo-Callunetea) zwischen 1770 und 1916 skizziert. Demnach erstreckten sich die Heideflächen im Ösling in den Kantonen Vianden, Wiltz und Clervaux um 1770 (FERRARIS) auf über 15.000 ha, das entspricht 38% der Gesamtfläche der genannten Nordkantone. 1845 beanspruchten die Heideflächen noch 22% bzw. 32.520 ha der landwirtschaftlich genutzten Fläche in ganz Luxemburg. Ursache für die in dieser Zeit weite Verbreitung der Heiden sind die einstigen Praktiken der Landnutzung. Borstgras- und Heideflächen bildeten die frühere Allmende, die bis gegen Mitte des 19. Jahrhunderts bis an die Dörfer heranreichte. Teilweise wurden sie in langjährigem Rhythmus (alle 25 – 60 Jahre) für den Getreideanbau durch Abplaggen und Abbrennen kultiviert. Gehölze, vor allem Besenginster, wurden zur Streunutzung abgeplaggt. Die Hauptnutzung war jedoch die Beweidung mit Schafen. Im 18. Jahrhundert zählte man im Ösling mehr als 100.000 Schafe. Auch Ziegen haben hier wahrscheinlich eine wichtige Rolle gespielt, da sie das Aufkommen der Verbuschung verlangsamten. Genauere Stückzahlen liegen jedoch nicht vor.

Seit dem ist landesweit ein kontinuierlicher Rückgang bis 1904 auf noch 8,8% bzw. 13.452 ha der landwirtschaftlich genutzten Flächen für ganz Luxemburg zu verzeichnen. Für die Zeit nach 1916 wird aufgrund von Aufforstungen und der Einführung von künstlichen Düngemitteln ein fast vollständiges Verschwinden der Heideflächen festgestellt. Auch die Schafhaltung ging zurück. Zählte man im Ösling im Jahre 1856 noch 27.237 Stück, waren es im Jahre 1910 noch 2.000 bis 3.000 Schafe.

Legt man für die heute noch vorhandenen 41 Borstgras- und Heideflächen eine durchschnittliche Flächengröße von 1 ha zugrunde, beträgt die heutige Ausdehnung dieser Biotoptypen in den Kantonen Vianden, Wiltz und Clervaux im Vergleich zu 1770 mit etwa 40 ha weniger als **0,3%**.

Rückgangsursachen

Folgende Rückgangsursachen, in der vermutlichen Reihenfolge ihrer Bedeutung, sind zu nennen:

- Die Einführung künstlicher Düngemittel und vor allem der Thomasschlacke seit Ende des 19. Jahrhunderts. Dadurch konnte die natürliche Phosphor- und Kalkarmut der Böden behoben und tiefgründigere Flächen der Öslinger Hochlagen urbar gemacht werden.
- Aufforstungen, vor allem mit Fichten.
- Nutzungsaufgabe. Vor allem Flächen, die aufgrund von Flachgründigkeit oder schlechter Erreichbarkeit mit Maschinen nicht intensivierbar waren, fielen aus der landwirtschaftlichen Nutzung heraus. Dadurch verbuschten und verwaldeten sie.

Aktuell laufende Schutzmassnahmen für die Borstgrasrasen und Bewirtschaftungsziele

Nr.	Gemeinde	Gebiet	Aktuelle Schutzmassnahmen			Bewirtschaftungsziel
			Vertrag Biodiversität	derzeitige Bewirtschaftung	Entbuschung ¹	
1	Clervaux	Breichen	/	Mahd	X	Schafe ³ + Mahd ²
2	Hosingen	Sauerwiesen	X	Mahd	X	Schafe ³ + Mahd ²
3	Lac de la Haute-Sûre	Braedmicht	X	Rinder	/	Rinder + Schafe ³
4	Troisvierges	Conzefenn	X	Mahd + Schafe ²	X	Schafe ³ + Mahd ²
5	Troisvierges	Ritfefenn	X	Schafe	/	Schafe ³
6	Weiswampach	Lukeschbaach	/	Mahd + Schafe ²	X	Schafe ³ + Mahd ²
7	Wilwerwiltz	Berel	/	(Rinder)	/	Rinder + Schafe ³
8	Winrange	Auf Falbich	X	Rinder	/	Rinder + Schafe ³
9	Winrange	Bredendal	X	Rinder	/	Rinder + Schafe ³
10	Winrange	Ramescher	X	Schafe	X	Schafe ³ + Mahd ²
11	Winrange	Sporbaach	X	Rinder	/	Rinder + Schafe ³

¹ innerhalb der letzten fünf Jahre ² Nachbeweidung bzw. Nachmahd ³ Beweidung durch spezielle Schafherde

Strategische Ziele (in der Reihenfolge ihrer Priorität)

Ziel 1: Vergrößerung der bestehenden Borstgrasrasen um das zehnfache bis 2010.

Nach COLLING (2006) sollten Populationen der Pflanzenarten der Borstgrasrasen mind. 500, besser 2000 Individuen umfassen, um genetische Probleme (z. B. verringerte Keimfähigkeit durch Inzucht) zu vermeiden. Dafür ist pro Gebiet eine Mindestfläche von ca. 1 ha notwendig. Für die 11 derzeit bestehenden Borstgrasrasen wären das entsprechend mind. 11 ha. Momentan nehmen die Borstgrasrasen der bestehenden Gebiete eine Fläche von etwa 1,5 ha ein. Die bestehende Borstgrasrasenfläche wäre also zu verzehnfachen. Bei sofortiger Einleitung entsprechender Massnahmen könnten die Voraussetzungen zur Erreichung dieses Ziel bis 2010 geschaffen werden.

Ziel 2: Genetischer Austausch durch Wanderbeweidung ab 2008.

Ein genetischer Austausch der Pflanzenarten zwischen den einzelnen Borstgrasrasen lässt sich am besten durch die Wiederbelebung der klassischen Nutzung erreichen. Dies war im Ösling die Beweidung mit Schafen (ERSA 1991). Eine spezielle Schafherde, die die Borstgrasrasen nacheinander abweidet und miteinander verbindet, ermöglicht den Samenaustausch über Kot oder Wolle. Nach WEBER (2006) kann mit einer 50köpfigen Schafherde an einem Tag eine Strecke von etwa 5 km bewältigt werden.

Daraus resultiert die Notwendigkeit von etwa 15 Vernetzungs-Trittsteinen, um alle noch vorhandenen Borstgrasrasen miteinander zu verbinden. Als Vernetzungs-Trittsteine gut geeignet sind die noch vorhandenen Heideflächen, die als Kontaktbiotop standörtliche und artenspezifische Gemeinsamkeiten mit den Borstgrasrasen haben und zum genetischen Austausch bei bestimmten Pflanzenarten der Borstgrasrasen beitragen. Ebenfalls geeignet erscheinen Fichtenforste, die zu extensivem Grünland entwickelt werden könnten. Der geringe Nährstoffgehalt sowie die Impfung dieser Flächen mit autochthonem Borstgrasrasen-Saatgut lassen bei entsprechender Bewirtschaftung die Entstehung neuer Borstgrasrasen möglich erscheinen.

Ziel 3: Berücksichtigung sozio-ökonomischer Aspekte

Zur Stärkung regionaler Kreisläufe sowie Erhöhung der Akzeptanz bei der Bevölkerung vor Ort ist die Einbeziehung von lokalen Akteuren, wie z. B. Schafbetriebe für die Durchführung der Beweidung sowie Landwirte oder Sozialprojekte für die Ausführung der Arbeiten in den Gebieten von grosser Bedeutung. Es ist auch denkbar, Landwirte mit der Produktion von „Bergwiesenheu“ oder dem Anbau bestimmter Pflanzenarten der Borstgrasrasen, wie z. B. Arnica, zu beauftragen. Diese Pflanzen könnten die Populationen der Borstgras- bzw. Vernetzungsflächen durch Auspflanzungen stärken. Andererseits könnte die Palette der regionalen Produkte vergrössert werden.

Massnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele

Ziel 1: Vergrößerung bestehender Borstgrasrasen auf ca. 1 ha pro Gebiet (siehe Gebietskarten).

- Ausarbeitung von Managementplänen.
- Erwerb und Extensivierung von ca. 2,5 ha Intensivgrünland.
- Erwerb und Extensivierung von ca. 0,5 ha Ackerfläche.
- Erwerb und Bewirtschaftung von ca. 0,5 ha Brachfläche.
- Erwerb und Renaturierung von ca. 2 ha Fichtenforst.
- Entbuschung von ca. 5 ha staats- bzw. stiftungseigenen Flächen.
- Rodung von ca. 1,5 ha staatseigenen Pfeifengrasbulten.
- Abplaggen von ca. 1 ha Rasenschmiele.
- Renaturierung von ca. 4,5 ha staats- bzw. stiftungseigenen Fichtenkahlschlägen.

Ziel 2: Genetischer Austausch durch Wanderbeweidung und Vernetzungs-Trittsteinbiotopen.

- Umzäunung der Borstgrasrasen mit ca. 4.500 m wilddurchlässigem Elektrozaun.
- Gewinnung eines Schafbetriebes zur Beweidung der Borstgrasrasen mit einer speziellen Schafherde.
- Geeignete Flächen für Vernetzungs-Trittsteinbiotope müssen noch recherchiert werden. Es erscheint sinnvoll, hierfür staatseigene Flächen oder Flächen der Stiftung Hëllef fir d'Natur zu präparieren. Diese Flächen sollten etwa 1 ha gross sein, mit wilddurchlässigem Elektrozaun umzäunt werden und von der speziellen Vernetzungs-Schafherde mitbeweidet werden. Je nach Ausgangssituation können die Trittsteinbiotope mit autochthoner Heublumensaat „geimpft“ werden, um eine Besiedlung mit Pflanzenarten der Borstgrasrasen zu beschleunigen.
- Weitere wissenschaftliche Untersuchungen zur Ausbreitungsdynamik der Pflanzenarten der Borstgrasrasen.

Ziel 3: Berücksichtigung sozio-ökonomischer Aspekte

- Gewinnung von Sozialprojekten zur Mitarbeit bzw. Durchführung von Massnahmen auf den Flächen wie z. B. Entbuschungen, Zaunbau usw..
- Untersuchung der Anbaueignung von Pflanzenarten der Borstgrasrasen, wie z. B. Arnica montana. Dazu kann auf Erfahrungen ähnlich gelagerter Projekte zurückgegriffen werden.
- Untersuchung des Marktpotentials möglicher Produkte wie Bergwiesenheu oder Arnica-Produkten.

Monitoring

Für jeden der Borstgrasrasen sowie für die Vernetzungs-Trittsteinbiotope sollte ein pflanzensoziologisches Dauerquadrat eingerichtet werden, um die Entwicklung der Flächen und die Effizienz der Massnahmen zu dokumentieren. Darüber hinaus sollte die Entwicklung von Charakterarten (Individuenstärke) der Borstgrasrasen (Indikatorarten) dargestellt werden, wofür die im PNP als prioritär eingestufte Arten herangezogen werden können. Das Monitoring sollte in den ersten Jahren jährlich erfolgen, um evtl. bestimmte Entwicklungen noch in den Massnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele berücksichtigen zu können. Nach Abschluss der Massnahmen ist ein zweijähriger Monitoringzyklus ausreichend.

Weiterhin sinnvoll erscheint eine intensive Begleitung der Schafbeweidung, um die optimalen Beweidungszeitpunkte sowie eine ausreichende Beweidungsintensivität sicherzustellen.

Budget

Die Kosten für die Erreichung von Ziel 1 lassen sich relativ genau festlegen, da im Rahmen der Antragstellung für das LIFE-Natur-Projekt „Borstgrasrasen“ entsprechende Rahmenbedingungen erhoben wurden. Die Kosten für Ziel 2 lassen sich nur grob schätzen. Eine genauere Kalkulation kann erst erfolgen nach konkreten Verhandlungen mit Schafbetrieben, Sozialprojekten und nach genauer Auswahl von Vernetzungs-Trittsteinbiotopen.

Ziel 1: Vergrösserung bestehender Borstgrasrasen auf ca. 1 ha pro Gebiet.

Für 8 von den insgesamt 11 Borstgrasrasen erfolgen entsprechende Massnahmen im Rahmen des Projektes LIFE06 NAT/D/000008 mit einem Budget von ca. 276.000 € über vier Jahre. Darin enthalten sind die Erstellung von Managementplänen, Flächenankäufe, Pflegemassnahmen sowie Kosten für das Projektmanagement. Für die drei nicht im LIFE-Projekt berücksichtigten Borstgrasrasen werden die Kosten zur Erreichung des Ziel 1 auf ca. 110.000 € geschätzt.

Ziel 2: Genetischer Austausch durch Wanderbeweidung.

Erste Kontakte mit einem Schafbetrieb (Weber 2006) signalisieren Interesse an einem Borstgrasrasen-Beweidungsprojekt. Die Ausschöpfung bestehender Förderprogramme könnte auf einigen Borstgrasrasenflächen einen Grossteil der Kosten abdecken. Auch beim Zaunbau ist eine Partizipation durch den Schafbetrieb denkbar. Ausgehend von den Kosten für die Massnahmen in den Borstgrasgebieten kann man für die Entwicklung eines ca. 1 ha grossen Trittsteinbiotopes (Managementplan, evtl. Flächenankauf, Pflegemassnahmen, Zaunbau) mit Kosten von ca. 35.000 € rechnen. Diese Kosten können je nach Ausgangsvoraussetzung, z. B. kein Flächenankauf notwendig, das staatseigen, entsprechend darunter liegen.

Ziel 3: Sozio-ökonomische Aspekte

Die Kosten für die Berücksichtigung sozio-ökonomischer Aspekte finden sich zum Teil in Ziel 1 und Ziel 2. Welche Kosten für die Unterstützung einer regionalen Vermarktung entstehen, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwer schätzen und hängt davon ab, welche Produkte realisierbar sind. Dazu wäre eine Vermarktungsstudie sicherlich hilfreich.

Ziele	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ziel 1: Vergrösserung Borstgrasrasen							
• Vergrösserung von 8 Borstgrasrasen ¹	69.000 ¹	69.000 ¹	69.000 ¹	69.000 ¹	0	0	0
• Vergrösserung von 3 Borstgrasrasen	26.000	26.000	26.000	26.000	0	0	0
Ziel 2: Wanderbeweidung/Trittsteine							
• Entwicklung Trittsteinbiotope	0	135.000	135.000	135.000	135.000	0	0
• Zaunbau Borstgrasrasen	8.800	8.800	8.800	8.800	0	0	0
• Zaunbau Trittsteine	0	12.000	12.000	12.000	12.000	0	0
• Aufwandsentschädigung Beweidung	0	2.000	4.000	5.000	7.000	7.000	7.000
• Unterhalt (Zaun, Entbuschungen)	0	0	0	0	5.000	11.000	11.000
Ziel 3: Sozio-ökonomische Aspekte							
• Vermarktungsstudie	5.000	5.000	0	0	0	0	0
Monitoring, Begleitung Schafbeweidung	5.500	13.000	13.000	13.000	7.500	5.500	7.500
Gesamtsumme	114.300	270.800	267.800	268.800	166.500	23.500	25.500
Summe abzüglich LIFE-Finanzierung	45.300	201.800	198.800	199.800	166.500	23.500	25.500

¹ Finanzierung durch LIFE-Natur

Literatur und Quellenangaben

COLLING, G. (2006): Mitteilungen zur Situation von Borstgrasrasen im Ösling. E-mail vom 4. April 2006.

ERSA S.À.R.L. (1991): Oeslinger Heideflächen. Vorschläge für ihre Erhaltung und Wiederherstellung. Endbericht. Auftraggeber: Naturschutzabteilung der Forstverwaltung Luxemburg. 72 Seiten + Anhang. Unveröffentlicht.

MINISTÈRE DE L'ENVIRONNEMENT (2004): Bestandssituation der Borstgrasbestände in Luxemburg. Massnahmen zur Erhaltung/Verbesserung/Wiederansiedlung. Vorprojekt. Bearbeitung: Stiftung Hëllef fir d'Natur, Richard Dahlem, Jan Schotel. 42 Seiten, unveröffentlicht.

MINISTÈRE DE L'ENVIRONNEMENT (2004): Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie (92/43 EWG): Bewertung des Erhaltungszustandes. Kapitel: Artenreiche Borstgrasrasen auf Silikatböden (Lebensraumtyp 6230). Unveröffentlicht.

MINISTÈRE DE L'ENVIRONNEMENT (0. J.): PNP – Liste préliminaire d'espèces éligibles pour l'elaboration d'un plan d'action espèces. 2 Seiten. Email von Frank Wolff (Frank.Wolff@mev.etat.lu), Ministère de l'Environnement. Unveröffentlicht.

MINISTÈRE DE L'ENVIRONNEMENT – ADMINISTRATION DES EAUX ET FORÊTS – SERVICE DE LA CONSERVATION DE LA NATURE (2000): Formation herbeuses à Nardus sur substrats siliceux (6230). Cahier habitat, 5 Seiten. Bearbeitung: Annette Steinbach. Unveröffentlicht

MINISTÈRE DE L'ENVIRONNEMENT – ADMINISTRATION DES EAUX ET FORÊTS – SERVICE DE LA CONSERVATION DE LA NATURE (2000): Landes sèches à Callune (4030). Cahier habitat, 7 Seiten. Bearbeitung: Annette Steinbach. Unveröffentlicht.

PEPLER-LISBACH, C. (2001): Borstgrasrasen. In: Konold, W., Böcker, R. & Hampicke, U.: Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege, Kapitel XIII-7.6. 5. Ergänzungslieferung 6/01. Landsberg: Verlag ecomed.

SCHOTEL, J. (2004): Inventar der Heidevorkommen in Luxemburg (Ösling) 2002 - 2003. Auftraggeber: Paul Kremer, Naturschutzabteilung Norden/Forstverwaltung/Luxemburg. 33 Seiten + Anhang. Unveröffentlicht.

STIFTUNG HËLLEF FIR D'NATUR (2005): Erhalt und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas. LIFE-NATURE Projektantrag. Antragsteller: Naturlandstiftung Saar, Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz, Stiftung Hëllef fir d'Natur (Luxemburg), NATAGORA (Belgien). Unveröffentlicht.




WEBER, A. (2006): Mündliche Mitteilungen über Aspekte der Schafhaltung im Norden Luxemburgs. Stockem (Gemeinde Winrange, Luxemburg), Schafbetrieb Weber, 20. April 2006.




Übersicht der Borstgrasrasen in Luxemburg

Nr.	Gemeinde	Gebiet	Natura 2000 Gebiet	Natura 2000 Code	Erhaltungszustand ¹
1	Clervaux	Breichen	Weicherdange - Breichen	LU0001004	B –
2	Hosingen	Sauerwiesen	Vallée de l'Our de Ouren à Bettel	LU0001002 LU0002003	B –
3	Lac de la Haute-Sûre	Braedmicht	Vallée supérieure de la Sûre / Lac du barrage	LU0001007 LU0002004	A ±
4	Troisvierges	Conzefenn	Wilwerdange – Conzefenn	LU0001033	A ±
5	Troisvierges	Rittefenn	Vallées de la Woltz et affluents de la source à Troisvierges	LU0002001	C –
6	Weiswampach	Lukeschbaach	/	/	B ±
7	Wilwerwiltz	Berel	Vallées de la Sûre, de la Wiltz, de la Clerve et du Lellgerbaach	LU0001006	B –
8	Wincrange	Auf Falbich	Vallée de la Tretterbaach	LU0001003 LU0002002	A ±
9	Wincrange	Bredendal	/	/	A ±
10	Wincrange	Ramescher	Vallée de la Tretterbaach	LU0001003 LU0002002	B –
11	Wincrange	Sporbaach	Troine / Hoffelt - Sporbaach	LU0001043 LU0002002	C –

¹Bewertung auf Grundlage von MINISTÈRE DE L'ENVIRONNEMENT (2004).

Legende zur Übersichtskarte Borstgrasrasen und Heideflächen

A		Sehr guter Erhaltungszustand des Borstgrasrasen
B		Guter bis mittlerer Erhaltungszustand des Borstgrasrasen
C		Ungünstiger bis schlechter Erhaltungszustand des Borstgrasrasen

–		Borstgrasrasen kleinflächig, weniger als 10 Ar gross
±		Borstgrasrasen zwischen 10 Ar und 1 Hectar gross
+		Borstgrasrasen grossflächig, mehr als 1 Hectar